

# Leipziger Tageblatt

und

## N u z e i g e r.

N<sup>o</sup> 340.

Donnerstag den 6. December.

1849.

### Bekanntmachung.

Bei der am gestrigen Tage zum Besten des Theater-Pensionsfonds stattgefundenen Vorstellung ist die ansehnliche Summe von

**Dreihundert und Fünf und Sechzig Thalern Sieben und Zwanzig Neugr. und Fünf Pf.** eingenommen worden.

Bei dieser Anzeige fühlen wir uns verpflichtet, für die so zahlreiche Theilnahme, welcher sich diese Vorstellung zu erfreuen hatte, unsern lebhaftesten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Leipzig den 4. December 1849.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

### Landtag.

Dritte öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 4. December 1849.

Prinz Johann hat seinen Platz im rechten Centrum genommen. Auf Josephs Antrag wird die Wahl einer außerordentlichen Deputation zur Prüfung der Reclamationen suspendirter Gewählter beschlossen. Derselbe interpellirt die Regierung, warum sie mit Einberufung gewisser Abgeordneten so lange zögere; von Waghdorf: wie es mit Abschaffung der Todesstrafe und Einführung von Standesbüchern und Civilehe stehe? In den Ausschuss zur Verwaltung der Staatsschulden werden gewählt: Haden, von Römer, Poppe, und als Stellvertreter Mammen, Schenk und Joseph.

Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 4. December 1849.

Neu eingetreten sind Wigand von Leipzig, Schwarze von Dresden, Richter von Hartha. Vorstand des ersten Ausschusses und des außerordentlichen zur Prüfung der Reclamationen suspendirter Abgeordneter ist Held; Braun und Biedermann Vorstände des zweiten Ausschusses, Mauckisch des vierten, Hähnel des fünften Ausschusses. Bei Gelegenheit einer Ministerialmittheilung über die noch rückständigen Wahlen bemerkt Heubner, daß der gewählte Schweißert seinem Bruder Generalvollmacht erteilt habe und trotz seiner durch diesen abgegebenen Erklärung, die Wahl annehmen zu wollen, nicht einberufen worden sei. — Hering interpellirt das Ministerium des Auswärtigen: ob es sich für Auslieferung der in Baden wegen angeblicher Betheiligung am dortigen Aufstand gefangenen Sachsen (39 an der Zahl) verwendet, welchen Erfolg diese Verwendung gehabt habe und ob es gesonnen sei, eine solche Verwendung, falls sie noch nicht erfolgt sei, geschehen zu lassen.

Held berichtet im Auftrage des ersten Ausschusses über das königl. Decret und Gesetz, die Verlängerung der Verjährungsfrist für die nach §. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1846 (mit Ausnahme der sub 11 genannten) im Jahre 1849 verjährenden Forderungen bis Ende des Jahres 1850. Das Gesetz wird, nach dem §. 1 in zwei Paragraphen getheilt worden, angenommen.

Bei der Berathung des Müllerschen Antrags auf sofortige Aufhebung der Belagerungszustände sind mit Ausnahme Behrs alle Minister zugegen. Für den Antrag sprechen zuvörderst Wagner von Dresden, Müller von Niederlöbnitz, Wigand. Der Erstere findet zwar nicht alle Gründe des Antragstellers stichhaltig; aber der Ausnahmezustand sei jetzt nicht mehr nöthig, der gesetzliche Sinn in Dresden ungewisselhaft; der Belagerungszustand nähre Mißtrauen zwischen Volk und Regierung, schwäche den Sinn für gesetzliche Freiheit. Müller wünscht den seit länger als 1 1/2 Jahren ununterbrochen im Dienste befindlichen Soldaten einige Erleichterung;

nach Aufhebung des Kriegszustandes könne der größte Theil entlassen werden, denn gegen welchen Feind stehen sie denn da? Wigand rühmt die Stille und Ordnung im 38. Wahlbezirke. Minister v. Friesen stellt den praktischen Gründen politische entgegen; die durch den Belagerungszustand verbürgte Ordnung und Ruhe belebe den größeren Gewerbsverkehr. Erst müsse die Regierung durch ein strengeres Gesetz gegen den Mißbrauch des Vereinsrechts gesichert und gestärkt sein, ehe sie den auch ihr nicht willkommenen Ausnahmezustand aufheben dürfe.

Nachdem auf die Frage des Präsidenten die Kammer einstimmig die Fortsetzung der Debatte beschlossen, erwähnt Schwedler, daß die Fabrikarbeiter in Grimmitzschau, wo sie außer dem Besetze ständen, nicht arbeiten wollten, die Stadt also namhaften Schaden habe, daß gar nichts zur Rechtfertigung des Kriegszustandes in Grimmitzschau und Werdau vorgekommen sei, daß in Chemnitz und Waldenburg nach den Excessen des vorigen Jahres kein solcher Zustand für erforderlich gehalten worden. Minister Schinsky verlangt von dem Antragsteller und den Vertheidigern seines Antrages den Beweis, daß kein Grund mehr vorliege für die Fortdauer des Kriegszustandes. Die Gemüther seien jetzt erregter als je, die Parteien noch schroff einander entgegengesetzt. Eine Verminderung des Heeres werde auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes nicht erfolgen. Wagner von Dresden und Biedermann weisen das Ansinnen Schinsky's, daß sie Beweise für das Ministerium führen sollen, zurück. Letzterer glaubt, daß die angeblich erregten Gemüther auf parlamentarischem Wege beruhigt werden; im Interesse der conservativen Partei sei es, Belagerungszustände aufzuheben, damit nicht die Fanatiker der Ruhe herrschen. Haberkorn: wenn politische Gründe für den Ausnahmezustand herrschen, warum ist er da bloß in Dresden und Werdau? Versichern die Abgeordneten, daß Ruhe und Ordnung zurückgekehrt sind, so muß es die Regierung glauben. Hähnel wünscht Berathung der Sache durch eine Deputation. Koch hält den Kriegszustand im Mai gerechtfertigt, jetzt nicht mehr. Hat die Regierung uns bei den Haaren aus dem Wasser gezogen, so darf sie uns jetzt nicht mehr raufen. Auch Schwarze und Mäke bekämpfen die Nothwendigkeit des ferneren Bestehens des Ausnahmegesetzes; Biedermann verwahrt sich dagegen, als habe er die im Mai ergriffene Maßregel getabelt und wünscht, daß Minister v. Beust auch in andern Fragen so gut auf Berlin zu sprechen sei, wie in Bezug auf den Belagerungszustand. Nur Harkort erklärt sich gegen den Müllerschen Antrag, der bei namentlicher Abstimmung von 48 gegen 7 Stimmen (v. Friesen, Harkort, Herold, Hohlfeld, Mos, Sommer von Bernstadt, Wieland) angenommen wird.

### Die Rathhausuhr

ging Mittwochs den 5. December um 10 Uhr Vormittags 1 Min. 29 Sec. nach.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.